



An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-21-0007

Datum
11.01.2022

Klimaschutz konkret - „Klima-Ausschuss“ in jedem Bezirksausschuss

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00228 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 20 – Haderm am 22.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der als Anlage beigefügten Empfehlung vom 22.07.2021 fordert die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 – Haderm, dass in jedem Bezirksausschuss künftig ein „KLIMA-Ausschuss“ eingerichtet werden soll. Der Ausschuss soll jeweils das Ziel haben, die ambitionierten Ziele der LHM im Rahmen des Klimaschutzes durch einen engagierten Ziel- und konkreten Zeitplan vor Ort aktiv zu begleiten. Konkrete Aufgabe des Ausschusses soll die Begleitung bei Bausteinen wie der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts, Gebäudesanierungen etc. sein.

Das für den Klimaschutz zuständige Referat für Klima- und Umweltschutz wurde um fachliche Stellungnahme zu der Bürgerversammlungsempfehlung gebeten. Es hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Das RKU begrüßt das Engagement des Bezirksausschusses München-Großhadern. Ein großer Hebel für die Umsetzung der Klimaziele ist die Arbeit im Quartier. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat im Grundsatzbeschluss I zur Umsetzung der Klimaziele dem Stadtrat vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat einen integrierten Quartiersansatz zu verfolgen.

Die KfW unterstützt integrierte Quartierskonzepte in den Bereichen Wärme-, Kälte- und Stromversorgung, nachhaltige Mobilität, grüne und blaue Infrastruktur und beim Einsatz von digitalen Technologien.

Bei der Auswahl der Quartiere wird der Energienutzungsplan zugrunde gelegt. Stadtbezirke sind in der Regel zu groß und zu heterogen für die erfolgreiche Umsetzung von Quartierskonzepten, innerhalb eines Stadtbezirks werden voraussichtlich mehrere Quartierskonzepte erstellt und umgesetzt.

Die Bezirksausschüsse werden selbstverständlich frühzeitig eingebunden, denn die Bezirksausschüsse sind ein wichtiger Partner bei der Umsetzung der Quartierskonzepte und der Kommunikation vor Ort.

Weitere Beteiligungsformate:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz plant die Einrichtung eines Klimarates, der die Klimastrategie der LHM kritisch und konstruktiv begleiten soll. Im Klimarat werden Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft vertreten sein. Parallel arbeitet das Referat für Klima- und Umweltschutz an einem Bürger*innenbeteiligungsformat.“

Seitens des Direktoriums ist zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für einen verpflichtenden Klimaausschuss Folgendes zu berücksichtigen:

In § 22 BA-Satzung ist derzeit die Bildung von vorberatenden Unterausschüssen nur als Möglichkeit, nicht aber als Verpflichtung für die Bezirksausschüsse vorgesehen. Auch wenn die Bildung von Unterausschüssen nur fakultativ ist, so haben dennoch alle 25 Bezirksausschüsse Unterausschüsse gebildet.

Auch hinsichtlich der Größe und der Aufgaben der Unterausschüsse gibt die BA-Satzung den Bezirksausschüssen größtmögliche Gestaltungsfreiheit, so dass jeder Bezirksausschuss beides jeweils entsprechend seinen konkreten Bedürfnissen vor Ort festlegen kann. Es ist also bereits jetzt jedem Bezirksausschuss möglich, einen reinen Klimaausschuss bzw. einen Unterausschuss, der neben anderen Themen auch das Thema Klimaschutz bearbeitet, zu bilden. In 13 von 25 Bezirksausschüssen bestehen bereits Unterausschüsse, die in der Bezeichnung den Belangen des Klimaschutzes Rechnung tragen. So gibt es beispielsweise im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt den Unterausschuss „Klima, Umwelt und Planung“, im Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg den Unterausschuss „Umwelt und Klimaschutz“ sowie im Bezirksausschuss 20 Hadern den Unterausschuss „Klima, Umwelt, Region“.

Es wäre möglich, in der BA-Satzung festzulegen, dass in jedem Bezirksausschuss ein Klimaausschuss verpflichtend gebildet werden muss. Ein solcher zwingend zu bildender Ausschuss hebt natürlich automatisch die unbestritten sehr wichtige Klimaschutzthematik besonders hervor. Andererseits besteht dadurch aber auch das Risiko, dass andere – ebenfalls wichtige - Themen in der öffentlichen Wahrnehmung zurückgesetzt erscheinen. Aufgrund des Querschnittscharakters der Klimaangelegenheiten dürfte dieser Aspekt derzeit in verschiedenen Unterausschüssen eine Rolle spielen. Bei einem gesonderten Klimaausschuss könnte es zu Abgrenzungsschwierigkeiten zu den anderen, bestehenden Unterausschüssen kommen und damit die Entlastungsfunktion der Unterausschüsse beeinträchtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch kurz auf die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Bezirksausschüsse einzugehen. Zum einen können die Bezirksausschüsse über die (primär) im Katalog des Referats für Klima- und Umweltschutz vorgesehenen Beteiligungsrechte bei Fragen des Klimaschutzes mitgestalten. Die Meinungsbildung dazu kann sowohl in einem fachlichen Unterausschuss als auch im Bezirksausschuss selbst erfolgen. Zum anderen kann

ein Bezirksausschuss mittels seines Antragsrechts den inhaltlichen Anstoß zu Projekten und sonstigen Maßnahmen im Stadtbezirk geben, die dann vom zuständigen Fachreferat inhaltlich bearbeitet werden. Außerdem haben die Bezirksausschüsse auch die Möglichkeit, ständige Beauftragte zu bestimmten Themenbereichen zu benennen, die ebenfalls die Fachthematik begleiten und Ideen entwickeln. Abgesehen von diesen formal geregelten Mitgestaltungsmöglichkeiten besteht natürlich auch jederzeit die Möglichkeit, sich als Bezirksausschuss informell an die Referentinnen bzw. Referenten zu wenden.

Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, die den Bezirksausschüssen größtmögliche Gestaltungsfreiheit bei der Bildung der Unterausschüsse bietet. Es ist damit jedem Bezirksausschuss die Möglichkeit eröffnet, einen Klimaausschuss einzurichten.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zur Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA